

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 3. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 28. November 2013

#### Tagesordnungspunkt 6:

##### Fragestunde

(Drucksache 18/87)

#### Anlage 27

Mündliche Frage 42

**Petra Pau** (DIE LINKE)

#### **Akuter gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei der Kontrolle der Nachrichtendienste**

Antwort

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär

BMI

#### Anlage 27

##### **Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Drucksache 18/87, Frage 42):

Sieht die Bundesregierung bei der Kontrolle der Nachrichtendienste, ähnlich wie der Bundesdatenschutzbeauftragte, „gravierende Defizite, die ... zu kontrollfreien Räumen führen“, sowie akuten gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Optimierung der Kontrollstrukturen, und wenn ja, wo sieht sie konkreten Verbesserungsbedarf?

Die fachaufsichtliche Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes ist durch die jeweiligen obersten Bundesbehörden umfassend gesichert.

Es ist eine eigene Angelegenheit des Parlaments, Inhalt und Umfang der parlamentarischen Kontrolle festzulegen. Für die Bundesregierung sind hier gravierende Defizite nicht erkennbar.

Namentlich die im Kontrollgremiumsgesetz geregelten Befugnisse sind bereits heute umfänglich und weitgehend ausgestaltet. Sie ermöglichen es, Einsicht in alle relevanten Unterlagen zu nehmen, schriftliche Auskünfte einzuholen und mit der nachrichtendienstlichen Materie betraute Personen zu befragen.

Die Bundesregierung steht einer Stärkung der parlamentarischen Kontrolle in den vorhandenen Strukturen, etwa durch verbesserte Organisation und Ausstattung des Unterbaus des Parlamentarischen Kontrollgremiums, positiv gegenüber.